



25. April 2025

Veröffentlichung gemäß Offenlegungsverordnung - Zusammenfassung

db PrivatMandat Comfort - Wachstum

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Eigenschaften und gilt als Produkt im Sinne von Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien, indem beispielsweise Anlagen in Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung hinsichtlich normbezogener Kontroversen und/oder Anlagen in Unternehmen, deren Tätigkeit in umstrittenen Sektoren eine bestimmte Umsatzschwelle überschreitet, ausgeschlossen werden. Dieser Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Anlagestrategie

Dieser Teilfonds verfolgt eine Multi-Asset-Strategie als Hauptanlagestrategie. Der Teilfonds wird vorwiegend in Aktien und Anteile an Aktienfonds investieren. Mindestens 10% des Teilfondsvermögens werden in fest- bzw. variabel verzinsliche Wertpapiere, Geldmarktfonds, geldmarktnahe Fonds, Rentenfonds, gemischte Fonds, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente, Wandelanleihen, Optionsanleihen und Genussscheine, Zertifikate auf Anlagen, denen Renten bzw. die Inflationsentwicklung zugrunde liegen, angelegt. Höchstens 90% des Teilfondsvermögens werden in Aktien, Aktienfondsanteile bzw. Zertifikate, denen Aktien zugrunde liegen und aktienähnliche Wertpapiere investiert. Die Anlage in Zertifikate und Derivate auf Hedgefonds-, Rohstoff- und Warenterminindizes ist auf höchstens 15% beschränkt.

Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden. Mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens werden in Anlagen investiert, die die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend kontrolliert.



Aufteilung der Investitionen

Dieser Teilfonds investiert mindestens 51% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen. Bis zu 49% des Nettovermögens des Teilfonds können in alle zulässigen Anlagen investiert werden, die nicht mit der DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet werden oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorliegt. Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Teilfonds ist dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Derzeit werden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der Anlagerichtlinien erfolgt mithilfe einer Codierung, bei der die im Verkaufsprospekt beschriebene Anlagepolitik und die darin enthaltenen Anlagegrenzen durch entsprechende Codes im Investmentmanagement-System erfasst werden. Dies gilt insbesondere für die jeweiligen ESG-Anlagegrenzen. Die Anlagegrenzen werden täglich vor und nach dem Handel im Investmentmanagement-System überwacht, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien zu gewährleisten. Durch die Überwachung vor dem Handel wird sichergestellt, dass die Anlagegrenzen vor der Ausführung eines Handelsgeschäfts eingehalten werden. Bei einem festgestellten Verstoß werden Ursache und Größenordnung des Verstoßes untersucht und entsprechende Korrekturmaßnahmen im Einklang mit den gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Vorgaben und Leitlinien vorgenommen.

Methoden für ökologische und soziale Merkmale

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird mittels Anwendung einer internen ESG-Bewertungsmethodik und ESG-spezifischer Ausschluss-Schwellenwerte bewertet, die im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?“ näher beschrieben werden. Bei dieser Methodik werden verschiedene Bewertungsansätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- **Bewertung von Norm-Kontroversen** dient als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen normbezogene Kontroversen gegen internationale Standards auftreten.
- **Freedom House Status** dient als Indikator für die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte eines Landes.
- **Beteiligung an umstrittenen Sektoren** dient als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen in umstrittenen Sektoren tätig ist.

- **Beteiligung an umstrittenen Waffen** dient als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an umstrittenen Waffengeschäften beteiligt ist.

Datenquellen und- verarbeitung

Die DWS bezieht Nachhaltigkeitsinformationen von verschiedenen Datenanbietern. Jeder kommerzielle Datenanbieter hat vorgelagerte Kontrollen eingerichtet, um die Qualität seiner Prozesse und der übermittelten Daten sicherzustellen. Darüber hinaus hat die DWS verschiedene Prozesse zur Überwachung der Qualität der eingehenden ESG-Daten und der von der DWS ESG Engine ermittelten ESG-Bewertungen eingerichtet. Die Qualität der ESG-Bewertungen wird von den verantwortlichen Teams und/oder Gremien kontrolliert und/oder überprüft. Nach ihrem derzeitigen Verständnis der regulatorischen Leitlinien zu Schätzungen klassifiziert die DWS alle Daten, die von den Beteiligungsunternehmen nicht im Rahmen ihrer (regulatorischen) Berichtspflichten veröffentlicht werden, als geschätzte Daten (dies gilt auch für die Daten von Datenanbietern, sofern diese ihre Abdeckung der geschätzten Daten nicht offenlegen). Daher können bis zu 100% der verwendeten Daten als geschätzte Daten ausgewiesen werden.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die ESG-Bewertungen der DWS basieren auf den Daten externer Anbieter und/oder internen Bewertungen und Analysen der DWS. In beiden Fällen fließt die Subjektivität der Experten mit ein. Das Vorliegen möglicher Subjektivität stellt, sofern sie nicht richtig gemindert wird, eine Beschränkung dar. Die DWS wirkt dieser möglichen Problematik dadurch entgegen, dass sie die plausibelste Methodik für die jeweils betrachtete DWS ESG-Bewertung auswählt. So zieht sie beispielsweise einen anbieterübergreifenden Konsens heran, um Unvoreingenommenheit zu vermeiden, oder geht nach einem Worst-off-Bewertungsansatz vor, um unterschiedliche Facetten zu erfassen, die verschiedene ESG-Anbieter für das gleiche Thema als relevant erachten. Die ESG-Bewertungen auf Basis des internen Research der DWS erfolgen mindestens nach einem Vier-Augen-Prinzip und werden von dem zuständigen DWS ESG-Gremium regelmäßig überprüft. Es können weitere Datenbeschränkungen, wie eine begrenzte Datenabdeckung für bestimmte Assetklassen und Anlagen, veraltete Daten und strukturelle Probleme mit der Datenaktualisierung, zum Tragen kommen.

Sorgfaltspflicht

Die Wahrung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte eines Finanzprodukts wird durch entsprechende interne Richtlinien, Key Operating Documents und Handbücher geregelt. Die Sorgfaltsprüfung basiert auf der Verfügbarkeit von ESG-Daten, die das Teilfonds Management von externen ESG-Datenanbietern bezieht. Zusätzlich zur externen Qualitätssicherung durch die Anbieter verfügt das Teilfonds-Management über Prozesse und Leitungsgremien, die die Qualität der ESG-Signale überwachen.

Mitwirkungspolitik

Mit den einzelnen Emittenten kann ein konstruktiver Dialog zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Dieser Dialog kann durch die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen ausgeübt werden.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang steht.